



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:**

**Gemeinderat**

**Sitzung am**

**26.04.2016**

**Vorlagen Nr.**

**39/2016**

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:**

**Haupt- und Personalamt**

**Beratungsgegenstand:**

**Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Bürgerstiftung**

**Beschlussantrag:**

1. Der Errichtung einer Bürgerstiftung Blaustein wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Schritte abzuklären und einen Entwurf für das Stiftungsgeschäft und die Satzung vorzulegen.
3. Zur Vorbereitung zum Stiftungsgeschäft und zur Errichtung einer Bürgerstiftung wird ein Initiativkreis von bis zu zwölf Personen eingerichtet. Die Fraktionen schlagen aus der Bürgerschaft Kandidaten vor, die im Initiativkreis mitarbeiten (pro Fraktion zwei Vorschläge). Des Weiteren besteht der Initiativkreis aus Vertretern der Stadtverwaltung (Bürgermeister Kayser und Hauptamtsleiterin Frau Jaeger) und bis zu zwei von der Verwaltung hinzugezogene Fachberater aus dem Finanzwesen.

  
**Thomas Kayser**  
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
-		
-		
-		
-		

## II. Sachvortrag

Aus der Bürgerschaft, dem Gemeinderat und der Verwaltung wurde die Idee, der Einrichtung einer Bürgerstiftung Blausteins, geäußert und angefragt. Diesem Gedanken und Vorschlag wollen wir näher treten und machen dem Gemeinderat den Vorschlag, eine Bürgerstiftung Blausteins zu errichten. Die Einrichtung einer Bürgerstiftung dient dem Zweck, grundsätzlich das soziale, kulturelle und bürgerschaftliche Zusammenleben in Blaustein zu fördern. Eine genaue Zweckbestimmung soll im Verlauf der Vorbereitung vom Initiativkreis in Abstimmung mit dem Gemeinderat definiert werden.

Was ist eine Bürgerstiftung:

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in der Stadt und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement. Bürgerstiftungen zielen auf den kontinuierlichen Aufbau eines Stiftungsvermögens ab. Sie bieten insbesondere für Zustiftungen, aber auch als Träger treuhändischer Stiftungen eine adäquate Organisationsform. Besonders in einer Zeit, in der die Finanzierung staatlicher Leistungen zurück geht, übernehmen Stiftungen einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl und unterstützen das solidarische Zusammenleben in einer Stadt. Gleichzeitig bietet eine Bürgerstiftung die Möglichkeit, engagierten Bürgern hier ihr gestiftetes Kapital treuhänderisch nachhaltig verwalten zu lassen, zum Wohle der Stiftungszwecke. Darüber hinaus können auch gezielt Spenden angenommen werden, um im Sinne des Stiftungszwecks auf das Gemeinwohl fördernd wirken zu können.

In Blaustein bestehen derzeit fünf Stiftungen::

- **Leube-Stiftung Schloss Klingenstein**  
Zweck der Stiftung ist die Erhaltung der Burgruine und Schloss Klingenstein und aller dazu gehörenden Anlagen und Einrichtungen.
- **Karin-Wieland-Stiftung**  
Förderung von Kultur und Jugendarbeit in Herrlingen sowie Unterstützung kultureller Einzelleistungen mit engem Bezug zu Kultur und Geschichte Herrlingens.
- **Dr. Rolf-Weller-Stiftung**  
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur in der Jugendarbeit. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die ausschließliche Unterstützung des Musikvereins Cäcilia Herrlingen e. V. erfüllt.

▪ **Konrad-Walser-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und der öffentlichen Gesundheitspflege durch die Förderung von krebskranken Kindern.

▪ **Kurt-Baumgartner-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch die finanzielle Unterstützung des Vereins Förderkreis für tumor- und leukämiekranken Kinder Ulm e. V.

Die Bürgerstiftung Blaustein kann eine Antwort auf die Entwicklung sein, das in unserer Gesellschaft zunehmend ein größerer Unterschied festzustellen ist, zwischen den Menschen die Hilfe benötigen und den Menschen die Hilfe leisten können. Ebenso kann das soziale, kulturelle Zusammenleben unabhängig von der aktuellen Haushaltslage gestärkt und gefördert werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten kann eine Bürgerstiftung Blaustein fördern, operativ und innovativ tätig sein und auch Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Ein breites Spektrum im sozialen, kulturellen und ehrenamtlichen Bereich könnte auch Anlass für Zustiftungen aus der Bürgerschaft sein. Stifter wollen im gesellschaftlichen Leben sinnvoll wirken und etwas von ihrem eigenen Glück und Wohlstand zurückgeben. Die Motive für Zustiftungen gehen von Dankbarkeit in persönliche Anliegen oder einfach die Freude am positiven Wirken, die zu wohlätigem Handeln motiviert.

Mit dem Beschluss der Einrichtung einer Bürgerstiftung Blaustein gibt der Gemeinderat die Initialzündung für die Vorbereitung zur Errichtung einer Stiftung. Der Initiativkreis hat die Aufgabe, die notwendige Voraussetzung für ein Stiftungsgeschäft und eine Stiftungssatzung zu erarbeiten und als Beschluss dem Gemeinderat vorzulegen.

**Externe Fachleute:**

.....  
Unterschrift Verfasser (Name eingeben)

**Beteiligte Ämter:**

  
Anke Jaeger  
Amtsleiter  
Haupt- und Personalamt

**Anlagen**